

Paibacher Zeitung



Bräunungspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei älteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Millenstraße Nr. 20; die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Nichtamtlicher Teil.

Die Ereignisse in der Türkei.

Aus Konstantinopel gehen der „Pol.corr.“ folgende Mitteilungen zu: Der sehr trockene, geschäftsmäßige Ton, in dem die amtliche Bekanntmachung der Wiedereinführung der Verfassung abgefaßt war, wurde in der öffentlichen Meinung als ein Anzeichen dafür gedeutet, daß an der maßgebendsten Stelle der Entschluß zu diesem Schritte nur sehr widerwillig unter dem Drucke höchst unruhigender Vorgänge, die eine Zwangslage geschaffen hatten, gefaßt wurde. Dieser Auffassung entsprang eine skeptische Beurteilung der Dauer der neuen Ära und es ist in weiten Kreisen die Annahme verbreitet, daß man sich, um über eine auf andere Weise nicht zu überwindende Situation hinwegzukommen, bloß vorläufig der Forderung nach Wiederherstellung der Verfassung gefügt habe, mit dem Hintergedanken, nach Verlauf einiger Zeit zum alten Regime zurückzukehren. Von Persönlichkeiten, die über die Vorgeschichte des Umschwunges genau unterrichtet sind, wird jedoch die Möglichkeit einer solchen Wendung unter Hinweis auf den Unterschied bestritten, der zwischen den Begleitumständen der ersten Verfassungsära und den entscheidenden Momenten der jüngsten Vorgänge besteht. Die Kenntnis, die man hievon bisher in der Öffentlichkeit hatte, ist in manchen wichtigen Punkten ergänzungsbefürftig. Zunächst ist festzustellen, daß nicht etwa erst der neue Großwesir Said Pascha dem Sultan die Unersättlichkeit der Wiedereinführung der Verfassung auseinandersetzt, sondern daß schon der frühere Großwesir Ferid

Pascha es war, der im Hinblick auf die Ereignisse in der Armee dem Padischah gegenüber diesen Standpunkt vertrat und eben infolge dieser Auffassung gestürzt ist. Die Enthebung des Kriegsministers Niza Pascha ist gleichfalls darauf zurückzuführen, daß er in der Konstitution das einzige Mittel zur Überwindung der Krise erblickte. Eine Reihe anderer hoher Würdenträger, die derselben Überzeugung Ausdruck gaben, zog sich vom Sultan außerst scharfe Rügen zu. Die ehemaligen Großwesire Said Pascha und Kiamil Pascha neigten, wie nunmehr in Berichtigung der anfänglich verbreiteten Version festgestellt werden kann, am Beginne zu der Ansicht, daß es durch irgendwelche Flug erhoffte Auskunftsmitte gelingen könnte, im bisherigen Geleise zu verbleiben. Wenige Stunden nach ihrem Amtsantritte wurden sie jedoch durch den immer bedrohlicheren Charakter, den die Vorgänge in Mazedonien annahmen, zu der Überzeugung bekehrt, daß es ein völlig aussichtloses Unternehmen sei, nach einem Ausweg zu suchen, durch den die Wiederherstellung der Verfassung umgangen werden könnte. Die durch die Armee selbst in Monastir unter 21 Kanonenbeschüssen vollzogene Verkündung der Verfassung für das gleichnamige Vilajet, die Entführung des zur Niederwerfung des Aufstandes entsandten Marschalls Osman Pascha durch den Major Niazim Bey in die Berge und zumal das vom Generalinspektor der mazedonischen Provinzen Hilmi Pascha an den Sultan gerichtete Telegramm über den Plan des 3. Armeekorps zeigten mit grellster Deutlichkeit, daß in Konstantinopel mit der Erfüllung der vom Heer erhobenen Forderung, falls das Reich nicht schwerster Erschütterung ausgesetzt werden sollte,

keinen Augenblick länger gezögert werden dürfe. Über den Inhalt dieses denkwürdigen Telegramms erfährt man jetzt die genauere Angabe, daß es befragte, die Armee verlange absolut die Verfassung, und falls dieselbe nicht bis zum 26. Juli für das ganze Reich verkündet sein sollte, so werde das 3. Armeekorps gegen Konstantinopel ziehen; ihm werde das 2. Armeekorps (Adrianopel) nachfolgen und das 4. Armeekorps (Erzindschian), sowie das 5. Armeekorps (Damaskus) seien zu einer gleichen Aktion entschlossen. Angeichts einer Strömung von solch überwältigender Stärke kann, wie in eingeweihten Kreisen betont wird, der Gedanke, daß das Wiedererwachen des konstitutionellen Systems in der Türkei bloß eine vorübergehende Erscheinung sei, nicht aufrechterhalten werden. Man kann sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der Versuch zur Ausführung eines solchen Planes, falls er bestehen sollte, die Gefahren, durch die man sich jetzt zur Wiederherstellung der Verfassung unausweichlich gedrängt sah, in noch größerem Umfange und bedrohlicherer Gestalt heraufbeschwören würde.

Politische Übersicht.

Laibach, 28. Juli.

Der „Popolo Romano“ erklärt, wie man aus Rom schreibt, die Zusammenkunft des Ministers des Außen, Freiherrn v. Aehrenthal, mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Sturdza als die sympathische Note, welche die abgelaufene Woche in Österreich-Ungarn kennzeichnet. Durch diese Begegnung sei die Intimität und die politische Vereinstimmung zwischen den beiden Staaten

Feuilleton.

20.000 Rubel.*

Ein reicher Kaufmann in Tula ließ sich außerhalb der Stadt eine prachtvolle Villa bauen und fragte, als er dorthin überziedelte, den Architekten, ob denn das Haus auch vor Einbrüchen gesichert aufgeführt sei.

„Gewiß,“ gab der Architekt zuverlässiglich zur Antwort, „wenn die Türen und Fensterläden fest verschlossen sind, kann kein Dieb eindringen.“

Der ängstliche Kaufmann wandte sich mit der gleichen Frage an den Polizeimeister. Dieser entschied in gleichem Sinne. Aber auch das beruhigte den Kaufmann nicht. Er wollte noch ein Mittel finden, um die Sicherheit seines neuen Hauses zu prüfen, da er, nach der Gewohnheit vieler russischer Kaufleute, große Geldsummen zu Hause hielt. Der reiche Kaufherr verfiel nun auf den Gedanken, im Stadtblatt in Tula eine Anzeige folgenden Inhalts zu erlassen:

„Da ich die Sicherheit meines neuen Hauses prüfen will, so habe ich in einer Schublade meines Schreibtisches, der in meinem Arbeitszimmer steht, 20.000 Rubel eingeschlossen. Wenn es gelingt, die Summe mit Hilfe eines gewöhnlichen Instrumentes zu stehlen, ohne dabei ergriffen zu werden, kann sie behalten. Doch verlange ich, daß er mir schriftlich aufs genaueste mitteilt, auf welche Weise es ihm gelungen ist, das Geld zu stehlen. Ich versichere, daß ich ihn nicht verfolgen werde. Wenn er aber bei der Tat abgesetzt wird, so muß er erzählen, wie er den Diebstahl vollziehen wollte, worauf er anstandslos entlassen werden wird.“

* Wir entnehmen diese russische Diebesgeschichte dem soeben erschienenen Simplizissimus-Kalender für 1909 (München, Verlag von Albert Langen).

Eine Woche war seither verflossen. Die Dienerschaft war von der Anzeige des Kaufmanns unterrichtet und hatte sich auf verheißene Belohnung eifrig vorbereitet, den erwarteten Dieb zu fangen.

Doch kein Dieb schien der Lockung zu trauen. Eines Morgens trat der Kutscher in das Arbeitszimmer des Kaufmannes, woselbst dieser gerade seinen Morgentee einnahm.

„Herr, es ist ein Mensch gekommen, der mit Ihnen zu sprechen wünscht. Er hat erfahren, daß Sie einen zweiten Kutscher brauchen, und bietet seine Dienste an. Er ist ziemlich gut gekleidet, scheint auch stark und gewandt zu sein.“

„Gut, lasß ihn eintreten.“

Der Angemeldete erschien. Auf alle vorgelegten Fragen antwortete er schnell und passend, so daß der Kaufmann beschloß, ihn anzunehmen. Doch der Lohn schien dem neuen Kutscher zu gering, dessen Forderungen aber dem Kaufmann zu hoch. Während sie noch miteinander handelten, wurde plötzlich ein starker Brandgeruch wahrnehmbar, und bald tönten auch durch das ganze Haus gellende Rufe: „Feuer, Feuer!“

Sowohl der Kaufmann wie der neue Kutscher ließen sofort ihren Streit fallen und stürzten aus dem Zimmer. Dabei stolperte der Kutscher über ein Bärenfell und fiel hin, während der Kaufmann weiter rannte. Schon im Vorzimmer war der Rauch so dicht, daß man nichts sehen konnte; aber der Kaufmann drang tapfer vorwärts, bis er das Feuer entdeckte, das mit Hilfe der Dienerschaft bald gelöscht war. Als der Kaufmann nun in sein Arbeitszimmer zurückkehrte, fand er die Tür zu seiner großen Verwunderung von innen verschlossen.

Da er sofort etwas Aufgerührtes ahnte und sich auch des neuen Kutschers erinnerte, der im Zimmer zurückgeblieben war, so trat er die Türfüllung mit einem starken Auftritt ein, er fand

das Zimmer leer und die Schublade des Schreibtisches herausgezogen. Auch die offenen Fenster zeigten, was der neue Kutscher gewollt und wohin er seinen Weg genommen hatte.

Nach zwei Tagen erhielt der bestohlene Kaufmann einen Brief folgenden Inhaltes: „Hochverehrter Herr! Auf Grund Ihrer Anzeige habe ich mir erlaubt, vor zwei Tagen zu Ihnen zu kommen, um die für Sie so wichtige Frage zu lösen und zu beweisen, daß, um 20.000 Rubel zu verdienen, man durchaus nicht einen Einbruch in Ihr Haus zu machen braucht. Ich nahm einfach eine alte Ledertasche, füllte sie mit Brennmaterial und begab mich in Ihre Villa. Da Ihr Diener mich zur Anmeldung im Vorzimmer allein ließ, hatte ich genügend Zeit, das Brennmaterial in eine kleine Kammer unter der Treppe zu werfen, es anzuzünden, die Kammer abzuschließen und den Schlüssel in die Tasche zu stecken. Bevor noch der Rauch bemerkbar wurde, war ich schon in Ihrem Kabinett und sprach mit Ihnen. Als darauf der Alarm entstand, ließen wir beide, um das Feuer zu löschen, wobei ich absichtlich — und nicht wahr, sehr gewandt — stolperte und auf diese Weise im Arbeitszimmer blieb, dessen Tür ich natürlich sofort verschloß. Während Sie tapfer das Feuer löschten, das ja ganz geringfügig war und nach einigen Minuten von selbst versiegte wäre, beschäftigte ich mich mit Ihrem Schreibtisch. Ich brauchte nicht einmal einen Dietrich, um ihn zu öffnen, da der Schlüssel im Schloß steckte. Im Garten hielt mich der Gärtner an, aber ich sagte ihm, ich sei zur Stadt geschickt, um die Feuerwehr zu verständigen. Die auf redliche Weise erworbenen 20.000 Rubel geben mir die Möglichkeit, meine Braut zu heiraten und in der Stadt ein Gasthaus zu eröffnen, was schon lange mein Wunsch war.“

Der Kaufmann machte ein recht saures Gesicht. Der Versuch kam ihm teuer genug zu stehen, gleichwohl aber blieb die Frage nach wie vor offen, ob sein Haus einbruchsfähiger gebaut sei oder nicht.

ten insbesondere in den Balkanfragen wieder sichtbar geworden. Rumänien bilde auf der Balkanhalbinsel ein wesentliches Element des Friedens und der Ordnung, das jedoch noch größeren Wert hätte, wenn zwischen Rumänien und Griechenland, das zur Zivilisierung des Balkans so viel beigebracht hat, an Stelle des Zwiespalts eine aufrichtige und dauernde Versöhnung trüte.

Die „Pol.corr.“ schreibt: Herr Sektionschef v. Horowitz vom gemeinsamen Finanzministerium ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: In einigen Wiener Blättern ist gestern eine Notiz erschienen, welche ein angebliches Interview mit mir über die voraussichtlichen Wirkungen der neuesten Ereignisse in der Türkei auf die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina wiedergibt. Ich hatte allerdings eine Unterredung mit einem Journalisten, welcher sich für Bosnien und Herzegovina interessierte, aber ich hatte keine Kenntnis davon, daß er meine in zwangsläufigem Gespräch gemachten Ausführungen zu veröffentlichten beabsichtigte. Auch muß ich ausdrücklich betonen, daß ich mich nicht für berechtigt halte, programmatiche Erklärungen über die etwa geplanten Maßnahmen der bosnischen Verwaltung abzugeben. Horowitz.

Die Ausschreibung der Erstwahl für den Minister Puschka wird erst im September erfolgen. Außer dem deutsch-agrarischen Kandidaten treten auch ein Christlichsozialer und ein Sozialdemokrat in den Wahlkampf ein. Die „Deutsch-nationalen Korrespondenz“ bemerkt hiezu, es sei durchaus nicht ausgeschlossen, daß wieder ein deutsches Mandat mit Hilfe der Christlichsozialen an die Sozialdemokraten verloren gehe.

Nach brieflichen Mitteilungen, hat der Minister der Amtshand v. Izvolski seine Abreise nach Karlsbad für den 20. August festgesetzt. Izvolski wird von Karlsbad aus König Eduard besuchen und in Karlsbad eine Begegnung mit dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau haben.

Anlässlich der Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus mit dem Präsidenten Fallières schreibt die „Rossija“, der Besuch sei ein Akt der Höflichkeit des Nachfolgers Loubets. Sie betont abermals die Festigkeit des französisch-russischen Bündnisses. Abgesehen von der allgemeinen Sympathie, die der Präsident in Russland finden werde, das in einem Bündnisse mit Frankreich die Grundlage seiner auswärtigen Politik erblicke, habe der Besuch unzweifelhaft internationalen Wert. Die Friedensliebe beider Mächte sei zur Genüge erprobt, so daß man sicher sein könne, daß diese Zusammenkunft der beiden Staatsoberhäupter zur allgemeinen Veruhigung beitragen werde.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß die Königsfamilie ein Schreiben des Königs Eduard erhalten habe, worin dieser sein tiefstes Bedauern

Der Weg zum Leben.

Roman von Eric Edenstein.

(18. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Nun, so bringen wir die Wartezeit gemeinsam zu, wenn es Ihnen recht ist,“ sagte der Professor liebenswürdig.

Und dann sprach man von allerlei gleichgültigen Dingen, wie Reisegefährten, die einander nicht kennen, zu tun pflegen. Vom Wetter, vom Reisen und ein wenig von persönlichen Verhältnissen. Was letztere anbelangte, fielen die Worte mir spärlich, gleichsam auffällig eingestreut, hin und wieder eine Bemerkung, wie sie zur Erläuterung notwendig war.

Wolfgang erfuhr, daß Thomas Chemieprofessor gewesen, bei einem Experiment beinahe das Augeblitz eingebüßt habe und darnach in den Ruhestand getreten sei. Die Familie lebte in einem Markt Obersteiermarks und war im Begriff, Bekannte zu besuchen. Herr Thomas machte den Eindruck eines offenen, liebenswürdigen, ein wenig kindischen Menschen; er schwärzte für die gute alte Zeit der Großväter, fürchtete sich schrecklich vor den Sozialdemokraten und sprach selbst unbedeutende Dinge in feierlicher Art aus. Sein überschlanke Wuchs, das schneeweisse Haupt- und Barthaar und der milde Ausdruck seines faltenreichen Gesichtes gaben ihm das Aussehen eines Patriarchen.

Ganz anders seine Frau. Sie mochte etwas über vierzig sein, trat ziemlich resolut auf, schien die Seele der Familie, und ihr Wesen atmete etwas Mütterliches aus. Manchmal, wenn ihr Gatte die Einrichtungen früherer Zeiten allzu lebhaft herausstrich, huschte ein humoristisches Lächeln über

darüber ausdrückt, daß er über die Vorgänge in Portugal unter der Diktatur Francos so schlecht unterrichtet gewesen sei, er hätte sonst nicht gezögert, Ratschläge zu erteilen, die eine Katastrophe hintangehalten hätten. Man glaubt, daß infolge dieses Schreibens bald diplomatische Veränderungen vorgenommen werden dürften.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Vater als Bräutigam seiner Tochter.) Ein heiteres Vorcommnis macht jetzt in München die Runde. Der Privatier Br. ist Witwer und besitzt zwei Töchter im Alter von 20 und 22 Jahren. Diese können ihm jedoch nicht eine Frau erscheinen und so verfiel er denn darauf, „auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“, nämlich durch ein Inserat, zu einer neuen Ehefrau zu kommen. Wie erstaunte er jedoch, als er unter den zahlreichen eingeschickten Antworten auch die Briefe und Photographien seiner zwei Töchter fand. Dies schien ihm ziemlichen Spaß zu bereiten, denn unter einem Decknamen setzte er mittelst Schreibmaschine die Liebescorrespondenz fort, bis die beiden verliebten Fräulein endlich einmal verlangten, ihren neuen Bräutigam zu sehen. Der Witwer gab ihnen auch hierzu die Möglichkeit, indem er sich mit ihnen zur selben Stunde an einem bestimmten Platze verabredete und als Erkennungszeichen eine weiße Neste zur Bedingung mache. Seine Freude an dem Spaß begann schon, als sich seine beiden Töchter vorher weiße Nester ins Haus bringen ließen, wovon er sich schließlich eine erbat, um damit den Gang zum Stellbuchein anzutreten. Das Erstaunen der beiden Töchter war nicht gering, als der Herr Papa mit derselben weißen Neste erschien, sie unter den Arm nahm und nach Hause führte.

— (Ein Ameisenregen.) Wie aus Bordeaux gemeldet wird, ging in der Nacht von Sonntag auf Montag ein Heer von Ameisen, die nach Millionen zählten, über das Flußgebiet der Garonne nieder. Die Ameisen, in der Größe einer Fliege, schienen durch den Wind aus Afrika verschlagen zu sein. Sie waren meist noch lebend und bedeckten in unglaublich großer Menge die Wege, Dächer und Höfe, so daß man, um nicht mit jedem Schritt Hunderte toter Tiere unter den Füßen zu haben, weite Wegstrecken mit dem Besen säubern mußte. Glücklicherweise befreiten mehrere sich wiederholende Blitze das Land von der Ameisenbede. — Die sehr abergläubische Bevölkerung deutet das Vorcommnis auf einen bevorstehenden großen Krieg aus, zumal man eine ganz auffallend große Zahl Raben überall im ganzen Westen Frankreichs bemerkte.

— (Eine grauenhafte Hinrichtung) hat unlängst in New York stattgefunden. Wie von dort gemeldet wird, sollten zwei zum Tode verurteilte Italiener namens Angelo Laubieri und Carlo Rogeri im Buchthause von Sing-Sing mittels des elektrischen Stuhles vom Leben zum Tode gebracht werden. Als der zweite Mörder auf dem elektrischen Stuhle Platz genommen hatte, geriet der Hinrichtungsapparat in Unordnung, der elektrische Strom setzte das Haar des Unglücks, der mit Jammergeschrei sich zu erheben suchte, in Brand, und der Kontakt mußte ausgeschaltet werden. Noch zweimal ließ der Henker den elektrischen

ihre Züge; ab und zu warf sie ein Wort ein, das bewies, sie sei anderer Meinung, allein es geschah mit einer so behaglichen Gutmütigkeit, daß man es nicht als Widerspruch aufnehmen konnte. Ihre größte Aufmerksamkeit schien Camilla zu gehören, welche sie mit fast lächerlicher Sorgfalt, fast wie eine Kranken, behandelte.

Und doch machte das junge Mädchen durchaus den Eindruck eines ferngefundnen Geschöpfes. Ihre Farben waren herrlich wie die der Rubensschen Frauen, der Blick frisch und lebhaft, und nur manchmal, wenn sie nicht sprach, glaubte Wolfgang einen feinen schweinigen Zug um den Mund erscheinen zu sehen, der ihr indes etwas besonders Reizendes verlieh. Sie hatte viel gelesen und wußte klug darüber zu sprechen, schwärmerischer Idealismus und die praktisch resolute Lebensauffassung der Mutter mischten sich in ihrem Wesen zu einem höchst anziehenden Ganzen.

Mit Martha verkehrte sie wie eine Schwester. Das blonde, unscheinbare Mädchen besaß zwei Dinge, die Wolfgang interessierten. Eine weiche, unendlich liebende Anmut, wie er sie selten bei Frauen gesehen, verklärte jede ihrer Bewegungen. Und dann kamen ihm ihre Augen höchst merkwürdig vor. Daß sie bei dem Lichtblond der Haare dunkel, beinahe schwarz waren, berührte schon seltsam, aber es fiel weniger auf, weil sie für gewöhnlich ziemlich ausdrucksstark vor sich hinblickte, auch machte das übrige Gesicht durch seine Blässe, den etwas großen Mund und die stillo Nase durchaus keinen hervorragenden Eindruck. Entschieden keine Schönheit, ein ganz gewöhnliches Gesicht, besonders, wenn man die magere Gestalt dazu in Betracht zog.

Strom durch den Körper des Verurteilten laufen und erst nach sieben und einer halben Minute erklärten die Gerichtsärzte den Mann für tot. Der Vorfall erregte in den Vereinigten Staaten begreifliches Aufsehen und viele Stimmen werden laut, die für Wiedereinführung des Richtbeils oder der Guillotine sprechen.

— (Abenteuer eines Bären.) Aus Eger, 27. d., wird gemeldet: Eine ergötzliche Bäreneschichte spielt sich heute im hiesigen Bahnhof ab. Ein großer Bär, der aus dem Besitz des Fürsten Schönborn in Königswart-Glaßen mittelst Bahn nach Halle a. d. S. gebracht werden sollte, schob die starken Stäbe seines Käfigs beiseite, entfloßte seinem Gefängnis und hielt in dem geschlossenen Wagen Umschau nach etwas Eßbarem. In dem Wagen befanden sich ein Korb mit süßen Herzäpfchen, mehrere Schaffel Butter, eine Eierkiste und mehrere Körbe mit Geöffneten. Meister Pez ging nun an die Arbeit. Er drückte eine Eierkiste ein und trank 111 Eier aus. Dann machte er sich über die Geöffnetekörbe, denen er zwei fette Gänse, zwei Enten und mehrere Hühner entnahm und verspeiste. Er sprengte dann die Deckel von vier Butterkästen, schleckte einen Teil davon auf und beschmierte mit der übrigen Butter die Wände des Wagens. Dann ging der Bär über das Obst, riß die Sackleinwand von dem Korb herunter, stürzte den Korb um und fraß nach Herzenslust. Was im Magen nicht mehr Platz fand, wurde zertreten und vernichtet. Endlich kamen die Ausländer heran, die keine Ahnung davon hatten, was sich im Wagen abgespielt hatte, und die Tür schon etwas zurückgeschoben hatten, als der über die Störung offenbar erzürnte Bär ein grimmiges Brummen hören ließ. Schließlich veranlaßte der im Automobil herbeigeeilte Fürst Schönborn die Überführung des Bären in einen anderen Wagen, so daß noch am Abend desselben Tages die unterbrochene Fahrt nach Halle fortgesetzt werden konnte.

— (Ein Gerichtsvollzieher, der sich selbst pfändet.) Ein tragikomisches Geschichtchen wird aus Lyon gemeldet. Der Gerichtsvollzieher Tarbe, der seit Jahren seines strengen Amtes waltet, kam in die unangenehme Lage — sich selbst pfänden zu müssen. Seine junge Frau hatte hinter dem Rücken des Ehemannes einige Kleiderstoffs gestohlen gemacht und getraute sich nicht, sie einzugehen. Der Tag der Zahlung kam heran, sie beschwichtigte die Gläubiger eine Weile lang, in der Hoffnung, bald so viel von ihrem Wirtschaftsgelde ersparen zu können, daß ihr die Befriedigung der Gläubiger möglich sein würde. Umsonst. Es gelang ihr nicht, das Geld zusammenzubringen. Sie wurde verklagt und zur Zahlung verurteilt. Nun ging, da sie Zahlung immer noch nicht leistete, an ihren Ehemann, den amtierenden Gerichtsvollzieher, die Aufforderung, zur Zahlung zu schreiten. Da nach französischem Gesetz der Ehemann für die Schulden seiner Frau aufzutreten hat, wenn sie sich in mäßigen Grenzen bewegen und mit den Verhältnissen des Ehemannes einigermaßen in Einklang zu bringen sind, da außerdem Tarbe augenblicklich nicht die nötigen Gelbmittel zur Verfügung hatte, kam er in die unangenehme Lage, sich selbst pfänden zu müssen, erfüllte diese unangenehme Pflicht nicht ohne Murren und legte Siegel an seine verschiedenen Möbelstücke, indem er seiner Frau von Zeit zu Zeit — melancholische Blicke zuwarf.

Wolfgang mußte unwillkürlich an Krofus denken. So schmal, so zart, durchsichtig und anspruchslos, wie die ersten Blüten des Frühlings kam sie ihm vor. Aber dann traf es sich einigemale, daß sie, von ihm ins Gespräch gezogen, einige Worte sprach, und dabei nahmen ihre Augen einen eigenen, belebten, rätselhaften Ausdruck an. Etwas Unergründliches tauchte darin auf. Etwas, das er gerne ergründet hätte.

Es war kein tiefer Eindruck, nur Neugierde, aber diese Neugierde beschäftigte ihn, während er mit den anderen sprach.

Die Thomas behandelten sie als Gleichstehende, man nannte sie „liebes Kind“ und fragte nach ihren Wünschen; sie selbst jedoch schien sich als Untergebene zu fühlen, und der Umstand, daß sie das gesamte Gepäck der Familie herbeigeschleppt hatte, deutete wohl auch auf ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis.

Wie dem auch sein mochte, Wolfgang fühlte sich sehr behaglich in dem Kreise, in welchen ihn der Zufall geführt hatte. Eine warme friedliche Atmosphäre umgab ihn. In seiner ganzen Bekanntschaft hätte er keine Frau gewußt, die so aus einem Guß, so echt fröhlich erschienen wäre, wie Frau Thomas. Er kam gar nicht zum Bewußtsein, hier ein Fremder zu sein. Zum erstenmal im Leben war er seinem Grundsatz, gegen fremde Menschen mißtrauisch zu sein, untreu geworden, ließ sich von den Umständen treiben und freute sich schließlich sogar, die Bekanntschaft einer so angenehmen Familie gemacht zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Meldungen.

Erläuterungen

zu den nach dem Pensionsversicherungsgesetz erstmalig zu erstattenden Anmeldungen.*

I.

Wer ist zur Erstattung der Anmeldung verpflichtet?

Jeder Dienstgeber, der im Inlande eine oder mehrere versicherungspflichtige Personen (s. unter II) beschäftigt, ist zur Anmeldung verpflichtet.

Anmeldungspflichtig sind daher insbesondere:

1.) alle physischen und juristischen Personen, die eine auf Erwerb oder Gewinn gerichtete Tätigkeit im weitesten Sinne ausüben; z. B. Industrie-, Handels- und Gewerbsunternehmungen, aber auch die Urproduktionen (Land- und Forstwirtschaft und land- und forstwirtschaftliche Betriebe wie landwirtschaftliche Spirituabrennereien, Mühlen, Sägen, Steinbrüche u. a.) und liberale Berufe (Ärzte, Advokaten, Notare, Zeitungsherausgeber u. a.); ferner

2.) gemeinnützige Anstalten (z. B. Rettungsgesellschaften, Krankenhäuser, Asyle, Bruderläden u. a.), sofern sie versicherungspflichtige Personen z. B. als Direktoren, Ärzte, Sekretäre, weiters Vereine, Sparkassen usw., endlich Private, sofern sie beispielsweise Privatsekretäre, Leibärzte, Erzieher, Gesellschafter u. a. beschäftigen.

3.) Länder, Bezirksvertretungen, Bezirksarmenräte, Bezirksstrafausschüsse, Gemeinden, Handels- und Gewerbezimmern, Börsenämtern, Gewerbegenossenschaften, Kultusgemeinden und andere öffentliche Korporationen rücksichtlich aller versicherungspflichtigen Angestellten. (Als versicherungspflichtig gelten solche in öffentlichen Diensten Angestellte, welche keine normalmäßigen Ansprüche auf Invaliden- und Alterspension, sowie auf Pensionen zugunsten ihrer Hinterbliebenen haben.)

Für die Anmeldungspflicht sind das Alter, das Geschlecht, die Eigenberechtigung, die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse des Dienstgebers ohne Bedeutung. Auch Ausländer (zu denen im Sinne des P. B. G. auch nach den Ländern der ungarischen Krone oder nach Bosnien oder der Herzegovina zuständige Personen gehören) sind zur Anmeldung verpflichtet. Auch Dienstgeber, die im Auslande wohnen, sind, wenn sie im Inlande versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, zur Anmeldung verbunden.

Die Anmeldung erstatten und untersetzen für juristische Personen jene Organe, die statutengemäß zu deren Vertretung berufen sind, für Firmen die vertretungsberechtigten öffentlichen Gesellschafter, für Minderjährige und Kuranden deren gesetzliche Vertreter (Väter, Vormünder, Kuratoren).

Die Dienstgeber sind befugt, die Aufstellung und Absicherung der Anmeldungen (sowie überhaupt aller nach dem P. B. G. zu erstattenden Anmeldungen und Nachweisungen) auf Bevollmächtigte zu übertragen. Lautet die Vollmacht lediglich auf diese Befugnisse, so ist sie stempelfrei. Die Vollmacht ist der Anmeldung anzuschließen.

II.

Welche Personen sind anzumelden, d. h. welche Angestellten sind versicherungspflichtig?

Anzumelden sind alle Bediensteten mit Beamtencharakter sowie überhaupt alle bediensteten Personen, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben, sofern

- sie das 18. Lebensjahr überschritten und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- ihre Bezüge bei einem und demselben Dienstgeber mindestens K 600 jährlich erreichen;
- für ihre Entlohnung ein Monats- oder Jahresgehalt üblich ist.

Der Beamtencharakter wird dann anzunehmen sein, wenn mit der betreffenden Anstellung die dauernde Erfüllung gewisser, mit der Ausübung der Berufstätigkeit verbundener Pflichten mit ausschließlich oder vorwiegend geistiger Betätigung gegen festen Gehalt übernommen wird und die Arbeitsleistung qualitativ begrenzt ist.

Die Verwendung zu ausschließlich oder doch vorwiegend geistigen Dienstleistungen wird, sofern sie mit der betreffenden Berufsstellung nicht schon üblicherweise verbunden ist, im Zweifel dann anzunehmen sein, wenn zum Antritte der betreffenden Stellung nach der allgemeinen Uebung oder der besonderen Vorschrift des Dienstgebers eine entsprechende Vorbildung erforderlich ist.

Ohne solches Erfordernis wird auch die Tatsache der vorhandenen Vorbildung genügen, es sei denn, daß die Verwendung des betreffenden Angestellten, den Fall einer Übergangsbeschäftigung ausgenommen, erwiesenermassen

* Die Erstattung der Anmeldung bedeutet keineswegs, daß der Dienstgeber oder der Angestellte das Bestehen der Versicherungspflicht anerkennt. Die Anmeldung soll die Pensionsanstalt lediglich in die Lage setzen, prüfen zu können, ob eine versicherungspflichtige Anstellung überhaupt vorliegt.

eine ausschließlich oder vorwiegend geistige Dienstleistung nicht beinhaltet.

Eine vorwiegend geistige Dienstleistung ist auch dann anzunehmen, wenn eine aus der vorhandenen Vorbildung fließende Fähigkeit oder ein sonst vorhandener gleichwertiger, allgemeiner Bildungsgrad zu der betreffenden, nicht bloß manuellen Dienstleistung qualifiziert.

Es kommen bei der ersten Anmeldung nur solche Personen in Betracht, die frühestens am 1. Jänner 1854 und spätestens am 1. Jänner 1891 geboren sind.

Die Höhe des Jahresbezuges muß bei einem und demselben Dienstgeber mindestens K 600 betragen. Dabei ist eine Unternehmung, die von zwei oder mehreren, nicht eine Firma bildenden Personen betrieben wird, z. B. die gemeinsame Kanzlei zweier Advokaten, als ein Dienstgeber zu betrachten.

Ein Jahresbezug von K 600 begründet daher die Versicherungspflicht dann nicht, wenn er sich aus Entlohnungen bei mehreren Dienstgebern zusammensetzt.

Genießt eine Person bei verschiedenen Dienstgebern zusammen mehr als K 600, so wird die Versicherungspflicht nur dann begründet, wenn der Bedienstete den gesetzlich erforderlichen Mindestbetrag von K 600 wenigstens bei einem Dienstgeber bezieht.

Genießt eine Person bei verschiedenen Dienstgebern mehr als je K 600, so unterliegt dieselbe der Versicherungspflicht nur rücksichtlich ihrer Hauptbeschäftigung.

Als Hauptbeschäftigung gilt der höchstbezahlte Dienst.

Der Dienstgeber hat also keine Anmeldung zu erstatten, wenn der Bezug des Angestellten K 600 jährlich nicht erreicht. Beträgt dieser Bezug jedoch K 600 jährlich oder mehr, so ist der Dienstgeber zur Anmeldung verpflichtet, auch wenn ihm bekannt sein sollte, daß der Angestellte bei einem anderen Dienstgeber einen höheren Bezug genießt. Auf diese Tatsache kann in der Rubrik 13 des Formulars 1 m, bezw. in der Rubrik 11 des Formulars 1 w unter Angabe von Namen, Beruf und Adresse des in Frage kommenden Dienstgebers hingewiesen werden.

Der Jahresbezug umfaßt nicht bloß den Gehalt im eigentlichen Sinne des Wortes; in den versicherungspflichtigen Gehalt sind auch einzubeziehen:

- Quartiergelder, Aktivitäts- und Funktionszulagen.
- Alle Arten von Naturalsbezügen.

Hiebei ist, soweit nicht ein anderer Wert nachgewiesen wird, eine Naturalswohnung mit 15 % des baren Gehaltes, eine Naturalswohnung einschließlich freier Beheizung und Beleuchtung mit 20 %, eine solche samt Verköstigung mit 33 ein Drittelprozent des baren Gehaltes in Anrechnung zu bringen. Im übrigen ist der Wert der Naturalsbezüge nach den örtlichen Durchschnittspreisen in Ansatz zu stellen.

Es werden daher Angestellte bei Gewährung einer Naturalswohnung anzumelden sein, wenn ihre sonstigen Bezüge mindestens K 522, bei Gewährung einer Naturalswohnung nebst Beheizung und Beleuchtung, wenn ihre sonstigen Bezüge K 500, und bei Gewährung einer Naturalswohnung nebst Beleuchtung, Beheizung und ganzer Verpflegung, wenn ihre sonstigen Bezüge K 450 ausmachen. Ist jedoch ein höherer Wert der Naturalsbezüge nachgewiesen, so begründet schon ein entsprechend niedrigerer Barbezug die Anmeldungspflicht dann, wenn dieser Barbezug zuzüglich des nachgewiesenen Wertes der Naturalsbezüge den Betrag von K 600 erreicht. (Fortsetzung folgt.)

— (Ernennung.) Aus Wien wird uns gemeldet: Seine Exzellenz der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat den Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach, Herrn Johann Subic, zum Staatsgewerbeschuldirektor in der 7. Klassensklasse ad personam ernannt.

* (Staatssubvention.) Wie man uns berichtet, hat sich Seine Exzellenz der Herr Aderbauminister, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, bedingungsweise bereit erklärt, zu den auf 162.000 K veranschlagten Kosten der zutreffend projektierten Wasserleitung für 11 Ortschaften der Gemeinde Möschnach im politischen Bezirk Radmannsdorf im Falle der landesgesetzlichen Regelung dieses Unternehmens im Sinne des § 4, Punkt 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, einen 40 %igen Staatsbeitrag im Höchstausmaß von 64.800 K aus dem Meliorationsfond zu gewähren, dessen Abstattung in mehreren Jahresraten in Aussicht genommen wurde.

— (Meldungen von Amnestiebewertern.) Das k. u. k. Reichskriegsministerium hat nachstehendes zu entscheiden gefunden: Die Allerhöchste Amnestie vom 26. November 1907 knüpft die Nachsicht der Untersuchung und Strafe in den im Punkt II erwähnten Fällen an die Bedingung, daß sich der Betreffende bis längstens 1. Dezember 1909 bei einer inländischen politischen oder Militärbörde wegen Einbeziehung in die Amnestie persönlich meldet. Eine weitere Bedingung stellt der Amnestieaft nicht; insbesondere ist nicht erforderlich, daß der Amnestieaft die Melbung innerhalb einer bestimmten Frist, nachdem er in die Heimat zurückgekehrt ist, vornehme. Bis zum 1. Dezember 1909 besitzt daher jeder, der sich vor dem 2. De-

zember 1907 der Nichtbefolgung eines solchen Befehles schuldig gemacht hat, die Möglichkeit, sich durch Meldung Straflosigkeit zu erwerben. Eine persönliche Meldung liegt somit auch dann vor, wenn der Betreffende erst nach seiner Aufgreifung über die ihm erteilte Belehrung um Einbeziehung in die Amnestie bittet.

* (Aus dem Volksschuldiene.) Der f. f. Landesschulrat für Krain hat die Einführung des Lehrteiles: „Berilo za občne ljudske šole II. del (s slovničkim dodatkom). Drugo šolsko leto. Sestavila Fr. Gabršek in A. Razinger. Cena vezani knjige 60 h. V Ljubljani 1908. Natisnila in založila Ig. pl. Kleinmayr & Fed. Bamberg“ an den Volksschulen des Schulbezirkes Laibach Umgebung mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 in der Voraussetzung genehmigt, daß der genannte Lehrteilt bis dahin die ministerielle Approbation erhält. — r.

— (Lebensrettungstaglie.) Die f. f. Landesregierung hat der Rosalia Oepek aus Podkraj für die von ihr mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des 64 Jahre alten Bergknappen Martin Busič aus Klučevce vom Tode des Ertrinkens die gesetzliche Lebensrettungstaglie im Beitrage von 52 K 50 h zuerkannt.

— (Postausweiskarten im Verkehr mit der Schweiz.) Zufolge einer Vereinbarung mit der schweizerischen Postverwaltung werden vom 1. August 1. J. an die von den f. f. Postämtern ausgestellten Postausweiskarten von den schweizerischen Postanstalten bei der Ausfolgung von Postsendungen als vollgültige Ausweis-papiere zugelassen. Von demselben Zeitpunkte an haben die f. f. Postämter die von den schweizerischen Postdienststellen ausgestellten Identitätsbücher bei der Ausfolgung von Postsendungen gleichfalls als vollgültige Ausweise anzusehen.

* (Stempelpflicht der Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe.) Bald nach Kündmachung der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 6. August 1907, R. G. Bl. Nr. 197, betreffend die Führung der Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe sowie die polizeiliche Kontrolle dieser Gewerbe, wurden von beteiligten Kreisen an das Handelsministerium Anfragen gestellt, ob die in der bezogenen Verordnung vorgeschriebenen Geschäftsbücher und Verzeichnisse der Stempelpflicht unterliegen. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung dieser Frage wurden die politischen Bezirksbehörden von der Landesstelle über Erlass des f. f. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem f. f. Finanzministerium vom 30. Mai 1908, B. 17.562, dahin beschieden, daß die nach § 54, Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Aenderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, bezw. nach den §§ 1 und 3 der oben bezogenen Verordnung zu führenden Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe, soweit sie keine anderen als die im § 1, bezw. im § 3 dieser Verordnung erwähnten Eintragungen und insbesondere nicht die Eintragung der entrichteten Einstreibe- und Dienstesvermittlungsgebühren enthalten, sich nicht als Handels- und Gewerbsbücher im Sinne der T. P. 59 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 89, bezw. des § 11 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, darstellen und daher der in dieser Gesetzesstelle normierten Gebühr nicht unterliegen. — r.

* (Auflösung der Betriebskantinenfasse der Firma Kessler & Komp.) Wie man uns mitteilt, hat die f. f. Landesregierung für Krain die von der Generalversammlung der Betriebskantinenfasse der Firma Kessler & Komp. in Unter-Siška bei Laibach vom 10. März 1. J. mit Zustimmung des Betriebsunternehmers beschlossene Auflösung dieser Kasse im Grunde des § 49 des Krankenversicherungsgesetzes mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1908 genehmigt. — r.

— (Offene Baupläne.) Im Zentrum der Stadt stehen noch nachstehende Baupläne offen: an der Wiener Straße, Kesselstraße, Kuhnstraße, Milslošićstraße, Dalmatingasse, in der Brühl, an der Römermauer, 15 Parzellen auf dem städtischen Baugrund an der Wiener Straße (Baupläne des abgelösten Verpflegsmagazins), auf den ehemaligen bischöflichen Parzellen bei St. Peter, auf den Koloseumgründen und den Baugründen der Auerischen Erben längs der Sonnengasse. — x.

— (Anlegung neuer Straßen.) Nach Vergebung der Baupläne beim alten Verpflegsmagazin sollen daselbst zwei, bezw. drei Gassen ihre Verlängerung erfahren. Wie bekannt, entsteht dortselbst in den nächsten Jahren eine neue moderne, großstädtische Häusergruppe. — x.

— (Säuberung des Laibachflusses.) In den abgelaufenen zwei Wochen wurde die Laibach in der Strecke zwischen der Hrabeky- und der Jubiläumsbrücke des Nachts an mehreren Stellen gesäubert. Es wurden hiebei die vom Hochwasser durch die Zeit angehäuften Steine und Sandhügel entfernt, bezw. in die ausgehöhlten Stellen des Kanals zerstreut. Behufs Förderung des schnelleren Abfließens wäre es jedoch am Platze, im Fließbeete auch die unzähligen Wasserpflanzen und bei dem jetzigen niederen Stande von Kindern zugewälzte Steine zu entfernen. — x.

* (Feriakurs zur Fortbildung der Volkschullehrer im Zeichnen.) Wie wir erfahren, hat der k. k. Landesschulrat für Krain nachstehend genannten Lehrpersonen die Aufnahme in den in der Zeit vom 20. August bis 10. September an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach abzuhaltenen Feriakurs zur Heranbildung von Volks- und Bürgerschullehrern im Zeichnen nach modernen Grundsätzen bewilligt: A. aus Krain: den Herren Johann Kren, Lehrer an der Knabenvolkschule in Gottschee; Johann Arnscht, Lehrer in Haselbach; Josef Lampe, Lehrer und Schulleiter in Ossiach; Josef Korosec, Oberlehrer in Möschnach, und Rudolf Doftal, Lehrer an der Taubstummen-Stiftungsanstalt in Laibach; den Fräulein: Marie Perholec, Lehrerin in Haselbach; Marie Novak, Lehrerin in Villach; Paula Buh und Josefine Kraus, Lehrerinnen in Idria; Marie Aschmann, Lehrerin in St. Peter bei Rudolfswert, und Emma Schmidtmayr, Aushilfslehrerin in Laibach; B. aus den übrigen Kronländern: den Herren: Raimund Pflegerl, Lehrer in Straßburg (Kärnten); Andreas Lothaller, Fachlehrer in Nied; Franz Weiger, Lehrer an der dreiklassigen Volkschule in Hombor, Schulbezirk Olmüh Land; Johann Dusek, k. k. Lehrer an der Staatsschule in Pola, und Johann Bäuerl, Lehrer in Brand (Böhmen). Die vorgenannten Lehrpersonen wurden angewiesen, sich am 20. August um 8 Uhr früh im Zeichensaale der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach einzufinden.

—r.

— (Regulierung des oberen Teiles der Rosengasse.) Infolge Abtragung des alten Pfarrhofes bei St. Jakob erhielt der Teil dieser Gasse von der Ecke des Gebäudes bis zur Ecke der ehemaligen Gartennmauer eine Breite von zwölf Metern. Die Arbeiten werden demnächst vollkommen durchgeführt werden.

x.

* (Kollaudierung des Schulhauses neu- baues in Unter-Siška.) Über Ansuchen des k. k. Bezirksschulrates Laibach Umgebung findet am 31. d. M. um 8 Uhr vormittags die Kollaudierung des Schulhauses neu- baues in Unter-Siška durch einen Staatstechniker der k. k. Landesregierung für Krain statt.

—r.

— (Sonderzug der Handelskammer nach Prag.) Der Anmelbedeck für die Beteiligung wurde bis zum 2. August vormittags verschoben. Der Sonderzug wird in allen Stationen zwischen Laibach und Aßling (incl. Aßling) anhalten. Stationen zwischen Aßling und Tarvis werden nicht berührt. Die Fahrpreise von den einzelnen Stationen werden demnächst bekanntgegeben werden.

— (Ein Frauenmord in Triest.) Aus Triest wird gemeldet: Am 27. d. M. früh machte hier ein Schiffer einen grauenhaften Fund. Er hatte auf dem Meeresgrunde bei der Riva delle Sante ein Paket bemerkt und zog es aus dem Wasser. Zu seinem Entzücken sah er, daß daraus Blut riefelte. Die Polizei öffnete das Bündel und fand darin einen Menschenkopf. Er wurde nach der Leichenkapelle gebracht, wo die Gerichtsbehörde konstatierte, daß es ein Frauenkopf war, der in einem Handtuch eingewickelt und mit Eisen draht zusammen gebunden war. In dem Handtuch war überdies ein großer etwa drei Kilogramm schwerer Stein eingebunden. Auf dem Packpapier, in dem der Kopf der Leiche eingehüllt war, standen nur die vier Buchstaben J. F. v. F. Auf Grund dieser Anhaltspunkte gelang es der Polizei innerhalb der kürzesten Zeit den Mörder in der Person des 45jährigen Julius Ritter v. Födransperg auszuforschen. In seiner Wohnung wurden die Reste der Leiche, zerstückelt und in Paketen zusammengeknürt, gefunden. Der Kumpf fand sich, in vier Stücke zerhauen und in vier Bündel eingepackt, in einem Koffer. Die Arme befanden sich in zwei Paketen. Der Mörder wollte offenbar auch diese Leichenteile ins Meer werfen. Auch die Identität der Ermordeten wurde festgestellt. Die Ermordete ist eine französische Varieté-sängerin namens Lucie Fabry, welche in einem Triester Varieté unter dem Namen „Sabina“ auftrat. Der Mörder Födransperg war seinerzeit Hauptmann, später durch einige Jahre Beamter der orientalischen Bahn in Konstantinopel und zuletzt provisorischer Beamter des Österreichischen Lloyd in Triest. — Die Gerichtsärzte stellten gestern fest, daß Födransperg die Sängerin Fabry durch einen Dolchstich ins Herz getötet hatte. Der mit kolossal Wucht geführte Dolchstich hatte das Herz durchbohrt und den Rücken verletzt, der Tod ist zweifellos sofort eingetreten. Zur Zerstückelung des Leichnams muß der Mörder viele Stunden gebraucht haben. Die Fabry trat in minderen Lokalen auf und sang zuletzt im Baderestaurant von Barcola bei Triest und im Café Gambrinus. Sie hatte, wie sie selbst erzählte, sechs Kinder, von denen nur ein Knabe lebt, der in einer Anstalt in Tunis untergebracht ist. An diesem Knabe hing sie mit zärtlicher Liebe und oft sagte sie, sie müsse viel Geld verdienen, um dem Knaben eine gute Erziehung angeleihen lassen zu können. Födransperg genießt den Ruf eines unverträglichen, gewalttätigen Menschen, der sich konstant in Geldverlegenheiten befindet, und man zweifelt nicht daran, daß er die Sängerin ermordet hat. Sie soll einige wertvolle Schmuckstücke, zusammen im Werte von etwa 1500 und an 1000 K in Bargeld besessen

haben; es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß das Motiv der Tat Hab und Gut gewesen sei; anderseits spräche aber der Umstand dagegen, daß Födran angeblich eine Liaison mit einer wohlhabenden Witwe, Katharina C., hatte, die ihn mit Geld versah und die auch die Besitzerin des Hauses Nr. 292 in Rojano ist, in dem Födran schon seit einigen Jahren wohnte. Diese Frau ist ebenfalls in Haft genommen worden. Die Morde an der Fabry wurde, wie nunmehr feststeht, Samstag vormittags verübt. Nachbarn hörten, wie die Fabry in französischer Sprache zu Födransperg sagte: „Gib mir 200 Gulden und ich gehe weg.“ Dann folgte eine erregte Kontroverse. Man hörte die Hilferufe und es wurde still. Den Samstagnachmittag verbrachte der Mörder in einem Wirtshaus in unmittelbarer Nähe des Tatortes in voller Gemütsruhe. Die Ermordete machte vor einigen Wochen im „Gambrinus“ am Acquedotto die Bekanntschaft mit Födransperg. Anfang der vorigen Woche ging sie auf seinen Vorschlag, zu ihm in die Wohnung zu ziehen, ein und ließ alle ihre Effekten dahin bringen. Wie die „Triester Zeitung“ meldet, lieferte sich der Mörder sozusagen selbst der Polizei aus. Der Kopf war unmittelbar in Pack- und Notenpapier eingewickelt gewesen; daß Notenpapier, welches eine Transkription für Bisher enthält, trug die Namensfertigung „Julius Ritter v. Födransperg“. Der Name führte auf die richtige Spur. Als die Polizei- und Gerichtsfunktionäre sich bei der Wohnung Födrans einfanden, war dieser nicht zu Hause. Als er ankam und man ihn aufforderte, die Tür zu öffnen, erklärte er, die Schlüssel verloren zu haben, und es mußte ein Schlosser geholt werden, welcher den Eingang aufschloß. Födran trug auch bei der Entdeckung der einzelnen Leichenteile, die zum Wegschaffen verpackt waren, einen großen Gleichmut zur Schau und stellte jede Schuld in Abrede. — Er soll aus Stein in Krain gebürtig sein.

— (Beurlaubung.) Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat dem Professor Dr. Josef Tominskij in Laibach auf die Dauer des Schuljahres 1908/1909 einen Urlaub gewährt.

— (Truppen durchmarsch.) Das k. u. k. Feldkanonentergiment Nr. 9 mit dem Stande von 3 Stabs-, 31 Oberoffizieren, 321 Mann und 220 Pferden wird auf dem Marsch von Gurlfeld nach Klagenfurt in nachstehenden Orten nächtigen: am 31. Juli Batterie Nr. 1 und 2 in Lichtenwald, Batterie Nr. 3 in Laaf, Batterie Nr. 4 und der Regimentsstab in Ratschach; am 1. August Batterie Nr. 1 in St. Margareten (Römerbad), Batterie Nr. 2 in Tüffer, Batterie Nr. 3 und 4 und der Regimentsstab in Cilli; am 2. Rasttag; am 3. Batterie Nr. 1 in Gaberje, Batterie Nr. 2 in Cilli, Batterie Nr. 3, 4 und der Regimentsstab in Weitenstein; am 4. Batterie Nr. 1 in Schönstein, Batterie Nr. 2 in Wöllan, Batterie Nr. 3, 4 und der Regimentsstab in Windischgraz; am 5. Rasttag; am 6. Batterie Nr. 1 und 2 in Windischgraz, Batterie Nr. 3 in Prävali, Batterie Nr. 4 und der Regimentsstab in Gutenstein; am 7. Batterie Nr. 1 in Prävali, Batterie Nr. 2 in Gutenstein, Batterie Nr. 3, 4 und der Regimentsstab in Bleiburg; am 8. Batterie Nr. 1 und 2 in Bleiburg, Batterie Nr. 3, 4 und der Regimentsstab in Klagenfurt; am 10. Batterie Nr. 1 und 2 in Völkermarkt, am 11. Batterie Nr. 1 und 2 in Klagenfurt.

— Das k. u. k. Feldkanonentergiment Nr. 8 marschiert von den Schießübungen bei Gurlfeld am 1. August ab und nächtigt während des Marsches nach Görz in folgenden Orten: Regimentsstab und 2. Division samt Stab mit einem Stande von 2 Stabs-, 14 Oberoffizieren, 132 Mann und 96 Pferden am 1. August in Lichtenwald, Säbenstein, am 2. in Nassensfuss, Treffen, am 3. Rasttag, am 4. in Weichselburg, Großlupp, am 5. in Laibach, am 6. Rasttag, am 7. in Oberlaibach, am 8. Rasttag, am 9. in Heidenschaft, am 10. Rasttag, am 11. in Görz. — Die 1. Division samt Stab in der Stärke von 1 Stabs-, 9 Oberoffizieren, 127 Mann und 98 Pferden nächtigt am 1. August in Landstrah, am 2. in Rudolfswert, am 3. Rasttag, am 4. in Seisenberg-Hof, am 5. in Groß-Laschitz, am 6. Rasttag, am 7. in Birknitz, am 8. in Adelsberg, am 9. Rasttag, am 10. in Wippach, am 11. in Görz.

— (Aus dem Coupé gestürzt.) Herr Handelskammerrat Josef Gobelnik beugte sich vorgestern bei der Rückfahrt aus Oberkrain aus dem Coupéfenster, plötzlich ging die Tür auf und Herr Gobelnik stürzte hinaus. Zum Glück fiel er auf einen Wagen eines eben vorüberfahrenden rangierenden Lastzuges und zog sich dabei schwere, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen am Kopf zu; wäre er zwischen die Waggons gefallen, so hätte ihn der Lastzug unfehlbar zu Tode gerichtet.

— (Halb-Dollar-Falsifizate) kursieren neuerdings in unserer Stadt. Die Falsifizate — unseren Gulden sehr ähnlich — müssen als gut gelungen bezeichnet werden, da das Gewicht, der Klang und die Farbe beinahe zutreffend. Um sich vor Schaden zu schützen, ist große Vorsicht bei Annahme vom ausländischen Gelde geboten.

— (Säbenstein, in der Nähe dieser Ortschaft eine bekleidete Leiche männlichen Geschlechtes im Säbenflusse aufgefunden. Auf die diesbezügliche Anzeige begab sich der Postenkommandant von Nabna auf den bezeichneten Ort und nahm in Gegenwart zweier Zeugen eine Durchsuchung der Leiche vor, bei welcher er eine Geldtasche mit 12 K 31 h und eine Legitimationskarte, auf den Namen Nikolaus Drsjač aus Petrovac in Bosnien lautend, vorfand. An der Leiche waren keine Merkmale einer Gewalttat wahrzunehmen.

—

— (Das The Royal Wonder Bio-Theater) erfreute sich vorgestern und gestern eines sehr zahlreichen Besuches und das interessante Programm erweckte bei den Besuchern allgemeinen Beifall. Das heutige neue Programm wird nicht verfehlten, daß Publikum in jeder Weise zu unterhalten. Daraus seien folgende Nummern angeführt: „Die Nordlandkreise“, „Das treue Pferd“, dramatische Szene in vielen Bildern, „Der Bäder von Venetien“, ein historisches gerichtliches Drama, „Der Schmetterling“, coloriert. Die Vorstellung beschließt das prächtig colorierte Ausstattungsstück „Der Waldgott“.

— (Leichenbegängnis.) Aus Littai wird uns unter dem 28. d. M. geschrieben: Heute nachmittag halb 6 Uhr fand hier das Leichenbegängnis des am verlorenen Sonntag verstorbenen Gerichtsadjunkten Herrn Friedrich Neat statt. Um Leichenkondolte, der zu den imposantesten seit vielen Jahren gezählt werden muß, nahmen teil: der Sokolverein aus Sagor corporativ mit dem Vereinsobmann, der Gesangsverein „Zvon“ und der freiwillige Feuerwehrverein aus St. Martin bei Littai, ebenfalls corporativ mit ihren Vereinsbannern, die Littauer freiwillige Feuerwehr, der Littauer Leseverein sowie der Gesangsverein aus Littai, dessen Musiklehrer und Dirigent der Verbliebene jahrelang gewesen. Außerdem begleitete eine außerordentlich große Anzahl von Leidtragenden aus allen Schichten der hiesigen Bevölkerung den Dahingeschiedenen auf dessen letzten Gang. Vor dem Sterbehause sowie auf dem Friedhof vor dem offenen Grabe verabschiedete sich der Littauer Gesangsverein durch Aufführung von Trauermelodien von seinem langjährigen verdienstvollen Musiklehrer.

—ik.

* (Öhnmachtsanfall.) Gestern vormittag erlitt in der Illhriagasse der 27jährige Taglöhner Jakob Gartner aus Selce bei Bischofslack einen Öhnmachtsanfall. Er wurde in die Siechenanstalt an der Rabekhystraße überführt.

— (Gegen die Riesen Hüte) richtet sich eine uns aus Leserkreisen zugelassene Buschrift. Im The Wonder Bio-Theater nämlich sollen Damen durch ihre Riesen Hüte den in den letzten Reihen sitzenden Besuchern den ganzen Ausblick verdecken. Somit scheint endlich auch für Laibach die Zeit der „Lustige Witwe“-Hüte gekommen zu sein . . .

— (Die Laibacher Vereinskapelle) konzertiert heute abend unter Leitung des Herrn Kapellmeisters W. Talich im Garten des Hotels „Ilirija“. Eintritt frei, Anfang um 8 Uhr abends.

— (Kurliste.) In Krapina-Töplitz sind in der Zeit vom 9. bis 15. Juli 134 Personen zum Kurgebrauch eingetroffen.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Slavjanstij-d' Agrenje gestorben.) Einer in Wien eingelangten Privatbepeche zufolge ist vorgestern in Rustschul der bekannte Leiter der russischen Sängertruppe Dimitrij Slavjanstij-d' Agrenje im Alter von 79 Jahren gestorben.

— (Auswahl kirchlicher Orgelkompositionen) älterer und neuerer Meister. Nach der Schwierigkeit der Ausführung geordnet und mit Vortragsangaben versehen von Prof. Adolf Geßner, laif. Musikdirektor und Lehrer am Konservatorium in Straßburg. Preis 12 Mark — auch in 6 Heften à Mark 2:40. Langensalza bei Hermann Beyer und Söhne. — Eine prächtig ausgestattete Sammlung von 208 durchwegs wertvollen Orgelkompositionen auf 213 Seiten Großquartformat. Vertreten sind nicht weniger als 80 Komponisten vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, wohl nicht historisch geordnet, dafür ist aber die ganze Sammlung für den praktischen Gebrauch von leichten, jedoch durchaus nicht leichten Stücken zu schwierigeren aufsteigend eingerichtet. Bei dieser Anordnung hat sich der Verfasser wohlweislich nach dem Schwierigkeitsgrade des obligaten Pedales gerichtet; dieser hat seine eigene dritte Linie und ist mit der größten Sorgfalt für den richtigen Gebrauch bezeichnet (rechter Fuß oben, linker unter der Note und bergl.), die Klangfarbe ist im allgemeinen präzis, doch nicht immer mit bestimmten Registern ange deutet, weil ja bei der Verschiedenheit der Orgeln dem Organisten die Wahl frei bleiben muß. Neben dem praktischen Werte dieser schönen Sammlung sei auf deren pädagogische Seite hingewiesen: die vielen mustergültigen älteren Zugungen, Fugetten, Choralvorspiele nebst modernen Vor- und Nachspielen, freien und thematischen Vortragsstücken in Phantasieform liefern ein sehr anregendes und dankbares Material zu kontrapunktischen Studien, die jeder strebsame Orgelspieler durchmachen sollte. Es verleitet

ke—.

— (Aufgefunde Leiche.) Am 26. d. M. vormittags haben zwei Besitzersöhne aus Smaréna, Gemeinde

uns so manche Nummer zu besonderer Anführung, aber welche sollte man wieder übergehen? Mit Bedacht ist noch des Verfassers Vorwort zu lesen, daß mit den Worten schließt: Ut in omnibus glorificetur Deus! — Bestellungen besorgt die Buchhandlung Ig. von Kleinmahr & Fedor Bamberg.

A. F.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Die Ereignisse in der Türkei.

Konstantinopel, 28. Juli. Türkische Blätter melden erst heute folgenden Vorfall: Vorgestern gegen Mitternacht zeigte sich der Sultan der vor dem Zilbispalais versammelten Menge. Er öffnete selbst das Fenster und fragte die Erschienenen, warum sie gekommen seien. Aus der Menge wurde die Antwort laut: „Wir wünschen nichts anderes als die Gesundheit Eurer Majestät. Seit 32 Jahren haben uns einige Verräter das Antlitz Eurer Majestät nicht gezeigt. Wir haben uns lebhaft nach Eurer Majestät gesehnt. Laufend Dank! Jetzt haben wir Eure Majestät gesehen. Lang lebe der Padischah!“ Darauf hielt der Sultan folgende Ansprache: „Meine Kinder! Seit meiner Thronbesteigung habe ich für das Gediehen und das Heil meines Vaterlandes gearbeitet. Mein sehnlichster Wunsch ist das Wohlergehen meiner Untertanen, die mir so nahe stehen wie meine eigenen Kinder. Gott ist mein Zeuge. Von jetzt an ist Eure Zukunft gesichert. Ich werbe mit Euch arbeiten. Lebet nun wie Brüder in Eurer Freiheit. Ich bin befriedigt von der Treue und Dankbarkeit, die Ihr mir bezeugt. Gehet nach Hause und ruht Euch aus.“ Unter lebhaften Aufflammen auf den Sultan zog sich die Volksmenge zurück.

Konstantinopel, 28. Juli. Es verlautet allgemein und bestimmt aus Pfortekreisen, daß der Sultan gestern abend vor dem Scheich ül Islam geschworen habe, die Verfassung treu einzuhalten, und daß der Scheich ül Islam dies heute öffentlich verkünden und sich damit hiefür sozusagen als Bürg einzusehen werde. Dies dürfte sehr beruhigend auf die Bewegung wirken.

Konstantinopel, 28. Juli. Eine amtliche Mitteilung türkischer Blätter besagt: Der Kommandant des dritten Korps erbat die Amnestierung der Bandenmitglieder verschiedener Nationalitäten in den drei Vilajets unter der Bedingung, daß sie den Behörden die Waffen abliefern und in die Heimat zurückkehren, da die Einberufung der Kammer völlige Eintracht unter den verschiedenen Nationalitäten herbeiführte und die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit gegen den Sultan veranlaßte. Der Sultan bewilligte die Amnestie unter den gegebenen Bedingungen. „Zdam“ sagt, der erste Erfolg der Verfassung sei die Pazifizierung Mazedoniens.

Konstantinopel, 28. Juli. Die Demonstrationen dauern fort. Patrouillen ziehen heute durch die Straßen. In den Kreisen der Pforte wird versichert, daß der neuernannte Polizeiminister Hamidbeg infolge der öffentlichen Unzufriedenheit abgesetzt werden soll. Die Bewegung gegen die Glückslinge und Spizel dauert an.

Die mazedonische Frage und die allgemeine Politik Englands.

London, 28. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses reflektierte Staatssekretär Grey auf mehrere Anfragen an die Regierung über deren Stellung zu den jüngsten Ereignissen in der Türkei und führte aus, daß der englisch-russische Vertrag nur jenen Weltteil und jene Interessen betreffen sollte, welche für die britischen Länder in Betracht kämen. Unsere Absicht war nicht eine solche, Interessen einzubeziehen, welche möglicherweise die Quelle von Konflikten mit anderen Mächten hätten werden können. Ich habe auch zu der Zeit, da wir zuerst unsere Vorschläge dem Hause unterbreiteten, kein Geheimnis daraus gemacht, daß wir nicht beabsichtigen, für uns allein eine selbständige Aktion zu unternehmen. Weber Russland noch Großbritannien haben einzeln oder zusammen die Neigung oder die Macht, das mazedonische Problem ohne Befragung der anderen Mächte zu lösen. Die Lage hat sich in den letzten Tagen so plötzlich und so bedeutend geändert, daß ich mich nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken muß. Der Ursprung der ganzen Lage in Mazedonien ist die schlechte, schwache Regierung gewesen. Die Regierung, die sich selbst unfähig fühlte, die Ordnung zu bewahren, spielte die eine Nationalität gegen die andere aus. Gegen diese Situation und gegen die Methoden der Regierung haben wir in Gemeinschaft mit den anderen Mächten zeitweilig Einspruch erhoben. Nun kam plötzlich und unerwartet der Protest von Seiten der türkischen Armee und der muslimischen Bevölkerung selbst. Außergewöhnlich ist, daß diese Ereignisse für einige Zeit in gewissem Grade Sicherheit und Ruhe geschaffen haben. Wir begrüßen für den Augenblick die neugeschaffene Lage. Unsere Ziele in Mazedonien waren niemals politische. Wenn die Türken jetzt daran

gehen, die ganze Verwaltung des Landes zu verbessern, wenn sie die Bürgschaft übernehmen, daß die Mohammedaner und Christen in der gleichen Weise von dieser Verbesserung Nutzen ziehen sollen, würde die mazedonische Frage auf diese Weise beigelegt sein. Staatssekretär Grey führte weiter hinsichtlich der Frage der allgemeinen Politik aus: Es ist noch nicht sehr lange her, daß geäußert wurde, die deutsche Politik hänge nicht davon ab, daß Feindschaft zwischen anderen Mächten herverufen werde. Ich möchte hinzufügen, daß, soweit wir beteiligt sind, es keineswegs unsere Politik ist, unseren Freundschaften eine feindselige Spize gegen eine andere Macht zu geben, aber wir müssen frei sein, diese Freundschaften einzugehen. Seitdem man von einer Isolierung gesprochen hat, ist es nur angemessen, daran zu erinnern, daß Deutschland zwei Verbündete hat und daß wir dieses Bündnis weder mit scheuen Blicken betrachten noch meinen, daß es gegen uns gerichtet sei, und ferner, daß wir dessen ungeachtet Abkommen mit Frankreich und Russland geschlossen haben, die der ganzen Welt bekannt geworden sind, obwohl die Bestimmungen der Tripelallianz bisher nicht veröffentlicht worden sind. Es existiert also nicht der geringste Grund, anzunehmen, daß das Ziel und die Ursache dieser Abkommen die Isolierung Deutschlands gegenüber anderen Mächten wäre. Nach den wiederholten Beifallskundgebungen unterbrochenen Ausschreibungen des Staatssekretärs Grey nahm das Haus den Statut des Auswärtigen an.

Ein Taifun.

Hongkong, 28. Juli. In der letzten Nacht verursachte ein Taifun den Einsturz zahlreicher Häuser. Der Schaden ist noch nicht zu ermessen.

Hongkong, 28. Juli. Infolge eines Taifuns sind sieben zum Teile große Dampfer gestrandet. Zwei von ihnen wurden wieder flottgemacht. Unter den eingestürzten Gebäuden befinden sich mehrere Geschäftshäuser. Die Zahl der Toten ist noch nicht bekannt, aber anscheinend sehr groß.

Hongkong, 28. Juli. Wie ein Telegramm aus Kanton meldet, ist der Passagierdampfer „Wting“ gestern gesunken. Zwölf Personen wurden gerettet; etwa dreihundert werden vermisst.

Köln, 28. Juli. Der „Köln. Btg.“ wird aus Tanger vom 27. d. gemeldet, daß die Nachricht von einer Niederlage Abdul Afis' und seiner Umzingelung zwischen Sairi und Aida und Mafra sich bestätigt und daß ein von Saffi aufgebrochenes Heer Abdul Afis' bei Abba zum Rückzuge gezwungen wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funzel.

Mit 1. August 1908

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung: für Laibach:
gänzjährig . . . 30 K — h gänzjährig . . . 22 K — h
halbjährig . . . 15 K — h halbjährig . . . 11 K — h
vierteljährig . . . 7 K — 50 K — h vierteljährig . . . 5 K — 50 K — h
monatlich . . . 2 K — 50 K — h monatlich . . . 1 K — 85 K — h

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 2 Kronen.

Die P. T. Abonnenten werden höflichst gebeten, den Pränumerationsbetrag für die „Laib. Zeitung“ stets rechtzeitig und in vornherein zu entrichten, da sonst die Zusendung ohne weiteres eingestellt wird.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Ig. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

Ausweis über den Stand der Tierseuchen in Kran

für die Zeit vom 18. bis 25. Juli 1908.

Es herrscht:

die Röhrkrankheit im Bezirk Adelsberg in der Gemeinde Dornegg (1 Geh.); im Bezirk Stein in der Gemeinde Theinisch (1 Geh.);

die Rände bei Pferden im Bezirk Adelsberg in den Gemeinden Dornegg (3 Geh.), Grafenbrunn (3 Geh.), Bagorje (1 Geh.); im Bezirk Rudolfsdorf in der Gemeinde Neudegg (1 Geh.);

der Rotsaum der Schweine im Bezirk Adelsberg in der Gemeinde Dornegg (3 Geh.); im Bezirk Gottschee in den Gemeinden Fara (2 Geh.), Niederdorf (1 Geh.), Strug (1 Geh.); im Bezirk Gurlfeld in der Gemeinde Birtle (1 Geh.); im Bezirk Laibach Umgebung in den Gemeinden Horjul (2 Geh.), Zelimje (1 Geh.); im Bezirk Rudolfsdorf in den Gemeinden Langenthon (2 Geh.), Prečno (1 Geh.), Seisenberg (1 Geh.);

die Schweinepest im Bezirk Gottschee in den Gemeinden Ebental (1 Geh.), Grobholz (2 Geh.); im Bezirk Rudolfsdorf in den Gemeinden Königstein (1 Geh.), Sagraz (1 Geh.); im Bezirk Tschernembl in den Gemeinden Altenmarkt (1 Geh.), Podzemelj (17 Geh.), Semic (3 Geh.), Weinitz (2 Geh.);

die Wutkrankheit im Bezirk Gurlfeld in der Gemeinde Arch (1 Geh.).

Erloschen ist:
die Rände bei Pferden im Bezirk Littai in der Gemeinde Dedenidol (1 Geh.);
der Rotsaum der Schweine im Bezirk Littai in der Gemeinde Großgabern (1 Geh.); im Bezirk Rudolfsdorf in der Gemeinde Prečna (1 Geh.);
die Schweinepest im Bezirk Gottschee in den Gemeinden St. Gregor (3 Geh.), Lujarje (1 Geh.).

A. k. Landesregierung für Kran.

Laibach, am 25. Juli 1908.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 27. Juli. Mafern, Restaurateur, Spital. — Bartruder, Zellerzib, Private; Lichtensteiger, Grisostobis, Kfste.; Neumann, Vertreter, Triest. — Wagler, Architekt, Abbazia. — Schütz, Direktor; Kestler, Kf. — Bernard, Zeugnifar, Häusler, Kf. — Weinberge. — Fischer, Danos, Kfste., Budapest. — Globotschnig, Gustin, Private, Mödling. — Bila, Kf. — Deufur, Kfsm., Agram. — Putnik, Privat, Belgrad. — Mum, f. Major, Widmar, Privat, Graz. — Huber, Privat, München.

Am 28. Juli. Dr. Wagner, f. f. Landesgerichtsrat; Kincel, Hauptmann, Laibach. — Lößler, Fabrikbesitzerin; Langer, Vogel, Turnowsky, Spiegler, Karpfen, Bisenz, Brediger, Biskati, Kfde.; Löbl, Fleißig, Kfste., Wien. — Steininger, Ing., Triest. — Grämsfelder, Kfsm.; Cahu, Kf. — Frankfurt. — Kunz, Kf. — Schmässenka, Private, Budapest.

Berstorbene.

Am 25. Juli. Maria Johard, Arbeiterin, 45 J., Radetzkystraße 11, Tuberk. pulm.

Im Bivispräiale:

Am 24. Juli. Maria Topovsek, Inwohnerin, 60 J., Moribundus adlatus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm.

Juli	Zeit der Beobachtung	Gegenseitig der Glocken auf 1000 Metre ab der Seehöhe	Gegenseitig der Glocken auf 1000 Metre ab der Seehöhe	Wind	Ansicht des Himmels	Wetterbericht in Millimeter ab der Seehöhe
28	2 u. 9 u. Ab.	737,4	28,5	S. z. stark	heiter	
29	7 u. 8 u. Ab.	738,3	21,1	windstill	>	0 0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 22,3°, Normale 19,9°.

Wettervorhersage für den 29. Juli: Für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland: Schönes Wetter, schwache Winde, warm, Neigung zur Gewitterbildung, herrschender Witterungscharakter anhaltend.

Die Bor- und Lithium-haltige Heilquelle

SALVATOR

bewahrt sich bei Nieren- und Blasenleiden, Gicht, Zuckerharnruhr und catarrhalischen Affectionen.

Natürlicher eisenfreier Skuerling.

Hauptniederlagen in Laibach:

Michael Kastner und Peter Lassnik.

Depôt der k. u. k. Generalstabskarten.

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 1 K in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h.

Ig. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach.



Zu beziehen durch
Ig. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 28. Juli 1908.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Löse“ versteht sich per Stück.

Allgemeine Staats-schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Einheitliche Rente:													
4% Konter. steuerfrei, Kronen (Mai-Nov.) per Kasse .	96.60	96.80	Böh. Bef. Bahn, Em. 1895, 400, 2000 u. 10.000 Kr. 4% .	96.65	97.65	Bulg. Staats - Goldanleihe 1907 f. 100 Kr. . 4 1/2% .	87.60	88.60	Wiener Komm.-Löse v. J. 1874 Gew.-Sch. d. 3% Präm.-Schuld d. Bodenkr.-Ainst. Em. 1889	492'-	502'-	Unionbank 200 fl. .	538'-
dette (Jann.-Juli) per Kasse .	96.50	96.70	4 ab 10% .	115'-	116'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	95.40	96.40	Unionbank, böhmische 100 fl. .	539'-		Brüder Schönenberg, Gel. 100 fl. .	245'-
4 1/2% d. B. Noten (Febr.-Aug.) per Kasse .	99.25	99.45	Elisabeth-Bahn 400 u. 2000 fl. .	115'-	116'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	97.75	98.75	Eisenbahnhafen-Verleih-Ainst., öst. .	710'-	715'-	Verleihbank, allg. 140 fl. .	246'-
4 1/2% d. B. Silber (April-Okt.) per Kasse .	99.25	99.45	Ferdinand-Nordbahn Em. 1886 .	98'-	98.65	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	102'-	103'-	Aussig.-Teplitzer Eisenb. 500 fl. .	2410'-	2415'-	100 fl. .	396'-
1860er Staatslöse 500 fl. 4% .	151.50	153.50	dette Em. 1904 .	98.65	99.65	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	97.25	98.25	Württemb.-Nordbahn 150 fl. .	402'-	404'-	Eisenbahnhafen-Verleih-Ainst., öst. .	203'-
1860er „ 100 fl. 4% .	216.75	218.75	dette Em. 1884 .	97'-	98'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	96.25	97.25	betto (lit. B) 200 fl. per Ult. .	2850'-	2860'-	„Uebelhöf“ Papier, u. B.-G. .	194'-
1864er „ 101 fl. .	260.50	264.50	Franz-Joseph-Bahn Em. 1884 .	95.95	98.95	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	94.50	95.50	Donau - Dampfschiffahrt - Gel. .	1052'-	1062'-	100 fl. .	396'-
1864er „ 50 fl. .	260.50	264.50	Galizische Karl Ludwig - Bahn (div. St.) Silb. 4% .	98.65	99.65	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	96.25	97.25	Elekt.-Gef. allg. öst. 200 fl. .	192'-	194'-	Elekt.-Gef. intern. 200 fl. .	394'-
Dom.-Pfandbr. à 120 fl. 5% .	292.25	294.25	1860er Staatslöse 500 fl. 4% .	151.50	153.50	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	97.75	98.75	Elekt.-Gef. intern. 200 fl. .	566'-	568'-	Elekt.-Gef. 200 fl. in liqu. .	217'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	97'-	98'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	98.75	99.75	Hörtenberger Bahn, Röhrl. u. .	5100'-	5120'-	219.50	
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	98'-	99'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	99.75	100.75	Met.-Fabrik 400 Kr. .	361'-	363'-	Wiesinger Brauerei 100 fl. .	939'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	99'-	100'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	100.75	101.75	Montan-Gel. öst. alpine 100 fl. .	429'-	431'-	Montan-Gel. 100 fl. .	251'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	100'-	101'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	101.75	102.75	„Salzgitter“ Papier, u. B.-G. .	423'-	427'-	Prager Eisen-Industrie-Gesell. .	2690'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	101'-	102'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	102.75	103.75	Rima-Murann - Salgo-Tarjaner .	551'-	552.60	„Schöndorf“ A.-G. f. Petrol. .	567'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	102'-	103'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	103.75	104.75	Transp.-Gef. intern. A.-G. .	223.50	225.50	Industrie, 500 Kr. .	460'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	103'-	104'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	104.75	105.75	„Schöndorf“ A.-G. f. Petrol. .	220'-	230'-	Stierermühle, Papier, u. B.-G. .	416'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	104'-	105'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	105.75	106.75	Trässler Kohlenw.-G. 70 fl. .	239.45	240.50	Trässler Kohlenw.-G. 70 fl. .	261'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	105'-	106'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	106.75	107.75	Urb. Tabakreg.-Gef. 200 fl. .	117.25	118.25	Urb. Tabakreg.-Gef. 200 fl. .	264'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	106'-	107'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	107.75	108.75	Waffen-Gef. 200 fl. .	120'-	121'-	Waffen-Gef. 200 fl. .	265'-
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	107'-	108'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	108.75	109.75	Wienerberge Siegels.-Att.-Gel. .	174.50	175.50	Wienerberge Siegels.-Att.-Gel. .	218.50
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	108'-	109'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	109.75	110.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	109'-	110'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	110.75	111.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	110'-	111'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	111.75	112.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	111'-	112'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	112.75	113.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	112'-	113'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	113.75	114.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	113'-	114'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	114.75	115.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	114'-	115'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	115.75	116.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	115'-	116'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	116.75	117.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	116'-	117'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	117.75	118.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	117'-	118'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	118.75	119.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	118'-	119'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	119.75	120.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	119'-	120'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	120.75	121.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	120'-	121'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	121.75	122.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	121'-	122'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	122.75	123.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	122'-	123'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	123.75	124.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	123'-	124'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	124.75	125.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	124'-	125'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	125.75	126.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	125'-	126'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	126.75	127.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	126'-	127'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	127.75	128.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	127'-	128'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	128.75	129.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	128'-	129'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	129.75	130.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	129'-	130'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	130.75	131.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	130'-	131'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	131.75	132.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	131'-	132'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	132.75	133.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	132'-	133'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	133.75	134.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	133'-	134'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	134.75	135.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	134'-	135'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	135.75	136.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	135'-	136'-	Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v. 4% .	136.75	137.75					
			Bodenkr., allg. öst. i. 50 J. v.										